

# **Expertentagung 27.-28.März in Bad Nendorf**

## **Aktuelle Standards der betrieblichen Suchtprävention**

### **Veränderung der Anforderungen an Suchtvorbeugung und Suchthilfe im Betrieb**

Betriebliche Suchtprogramme sind seit 25 Jahren Bestandteil moderner Personalpolitik in privaten Unternehmen und öffentlichen Verwaltungen. Sie umfassen zum einen die Prävention von gesundheitsriskantem Verhalten und zum anderen die Hilfe für suchtkranke Beschäftigte.

Eine Expertise zu den "Standards der Alkohol-, Tabak-, Drogen und Medikamentenprävention in deutschen Unternehmen und Verwaltungen" hat den gegenwärtigen Stand der Praxis erhoben. Sie wurde vom Weiterbildungsstudium Arbeitswissenschaft der Universität Hannover im Auftrag der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) mit finanzieller Unterstützung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) durchgeführt.

In der Expertise wurden die Entwicklungsbedarfe herausgearbeitet, denen sich die Suchtprävention in den Betrieben gegenwärtig und in den nächsten Jahren stellen muss. Denn in der Praxis wird noch allzu häufig mit Präventions- und Hilfekonzepten der 80er-Jahre gearbeitet. Seit den 90er-Jahren haben sich aber die inhaltlichen, die strukturellen und die strategischen Bedingungen für die betrieblichen Suchtpräventionsprogramme erheblich verändert. Es gibt noch sehr viel zu tun im Bereich der betrieblichen Suchtprävention, um sie fachlich und rechtlich auf den aktuellen Stand zu bringen und sie im modernen Personal- und Gesundheitsmanagement fest zu verankern.

In der Expertise sind aktuelle rechtliche und fachliche Standards beschrieben worden. Sie wurden formuliert auf der Basis

- von Recherchen in der Fachliteratur,
- Gutachten von Experten aus Wissenschaft und Praxis sowie
- der Auswertung von Modellen guter Praxis.

Die ergänzten oder neu gefassten Standards wurden in einem weiteren Schritt über Gruppeninterviews und -diskussionen sowie Expertengesprächen in der Fachwelt abgestimmt.

Eine Reihe dieser Standards stellen im Augenblick für viele betriebliche Suchtpräventionsprogramme noch Zielstandards dar. Sie sollen Anregungen dafür liefern, in welche Richtung die Suchtprävention und -hilfe auszubauen und weiter zu entwickeln wäre.

Die Ergebnisse der Expertise finden Sie auf der Homepage der DHS ([www.dhs.de](http://www.dhs.de))

Die DHS lädt zu dieser Tagung Fachkräfte aus dem Bereich der betrieblichen Suchtprävention und -hilfe, der Sozialberatung, dem Personalmanagement und den betrieblichen Interessenvertretungen zu einem Austausch mit den an der Entwicklung der Standards beteiligten Expertinnen und Experten ein. In einer Reihe von Workshops sollen die entwickelten Standards gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vorgestellt und diskutiert werden, bevor sie als Leitlinien für die betriebliche Arbeit veröffentlicht werden.

Das Institut für Betriebliche Suchtprävention hat sich an der Erstellung der Expertise mit einem Gutachten beteiligt und wird auch auf der Tagung mit Fachbeiträgen und Moderation vertreten sein. Aufgrund der überregionalen Bedeutung dieser Diskussion um Standards in der betrieblichen Suchtprävention laden wir alle Berliner Interessenten/innen zu dieser Tagung ein.

Die Anmeldung erfolgt direkt über die DHS ([www.dhs.de](http://www.dhs.de)) oder 02381/9015-0